

DISKUSSIONSPAPIER ZUM KOMPROMISS DER KOALITIONSFRAKTIONEN ZUM PFLEGEBERUFEGESETZ



BERLIN, MAI 2017

DEUTSCHER CARITASVERBAND

DIAKONIE DEUTSCHLAND – EVANGELISCHER BUNDESVERBAND

DEUTSCHER EVANGELISCHER KRANKENHAUSVERBAND (DEKV)

DEUTSCHER EVANGELISCHER VERBAND FÜR ALTENARBEIT UND PFLEGE (DEVAP)

KATHOLISCHER KRANKENHAUSVERBAND DEUTSCHLANDS (KKVD)

VERBAND KATHOLISCHER ALTENHILFE IN DEUTSCHLAND (VKAD)

Caritas und Diakonie sowie ihre Fachverbände in der Kranken- und Altenhilfe begrüßen, dass der vor über einem Jahr begonnene Gesetzgebungsprozess durch den Kompromiss der Regierungsfractionen wieder aufgenommen wird.

Der Kompromiss sieht vor, dass Auszubildende zwischen einer generalistischen Pflegeausbildung mit dem Abschluss Pflegefachfrau/-mann und den Ausbildungszweigen ab dem 3. Jahr mit einem spezialisierten Berufsabschluss zur Altenpfleger/-in oder Kinderkrankenpfleger/-in wählen können.

Allein die zukünftige generalistische Pflegeausbildung qualifiziert zur professionellen Pflege in allen Arbeitsbereichen der Pflege und über alle Lebensphasen hinweg. Sie ist und bleibt auch allein auf EU-Ebene anerkannt.

Caritas und Diakonie, die mehr als die Hälfte der Ausbildungskapazitäten in Deutschland stellen, bewerten nach wie vor allein die generalistische Pflegeausbildung als zukunftsorientiert und stehen mit guter Erfahrung für diese Ausbildung.

Folgende Aspekte sind aus Sicht von Caritas und Diakonie zur Umsetzung der Gesetzesintention zwingend erforderlich:

Die **Berufsbezeichnung** Pflegefachfrau/-mann steht für die generalistische Ausbildung; daher sollte der Ausweis von Vertiefungseinsätzen ausschließlich im Zeugnis und nicht in der Berufsbezeichnung erfolgt, da er nur eine individuelle Schwerpunktsetzung innerhalb der Ausbildung ausdrückt, die ohne Auswirkung auf die Fähigkeit zur Berufsausübung ist.

Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Ausweisung von **vorbehaltenen Tätigkeiten** in allen Arbeitsfeldern ist ein wesentlicher Teil der Pflegeberufereform für die generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau/-mann. Die vorbehaltenen Tätigkeiten sollten sich bei den laut Kompromiss vorgesehenen zunächst noch gesondert zu erhaltenden Berufsabschlüssen der Altenpflege und der Kinderkrankenpflege auf das jeweils angestrebte Arbeitsfeld beschränken (Pflege alter Menschen bzw. Pflege von Kindern und Jugendlichen).

Die Auszubildenden müssen eine tatsächliche **Wahlfreiheit** haben, für welchen Abschluss sie sich entscheiden. Es ist daher sicherzustellen, dass in den ersten zwei Ausbildungsjahren alle relevanten Ausbildungsbereiche durchlaufen werden. Es sollte keine (Vor-)Festlegung des angestrebten Berufsabschlusses im Ausbildungsvertrag erfolgen.

Die sechs Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes vorgesehene **Evaluation** der Verteilung der Ausbildungsabschlüsse muss sich auf alle Auszubildenden beziehen. Eine Begrenzung der Zählung der Abschlüsse auf diejenigen, die ihr Anstellungsverhältnis später im Bereich der Alten- und Kinderkrankenpflege wählen, verfälscht das Ergebnis. Wählen diese Auszubildenden (bewusst) eine Schule für die theoretische Ausbildung, die ausschließlich die generalistische Pflegeausbildung anbietet, so ist auch dieses als eine Entscheidung zu werten, die in die 50-Prozent-Quote einfließen muss.

Zielgruppe als auch Curriculum einer Pflegeassistentenausbildung unterscheiden sich grundsätzlich von einer auf drei Jahre angelegten Fachkraftausbildung. Die Prüfung zur **Pflegeassistenz** sollte daher ausschließlich als Option für Auszubildende möglich sein, welche die Ausbildung nicht zu Ende führen (können). Eine bundeseinheitliche eigenständige zweijährige Pflegeassistentenausbildung ist neben der dreijährigen Pflegeausbildung einzuführen. Sie muss Zugang zur Fachkraftausbildung bieten.

Die Neuausrichtung der Pflegeberufereform mit drei unterschiedlichen Abschlüssen und innerhalb der generalistischen Pflegeausbildung mit Schwerpunktsetzungen erfordert einen hohen logistischen Aufwand der **Pflegesschulen und Träger der praktischen Ausbildung**. Diese müssen in geeigneter Form unterstützt und die dadurch ausgelösten Mehrkosten finanziert werden.



Der Deutsche Caritasverband mit Sitz in Freiburg im Breisgau – 1897 durch Lorenz Werthmann gegründet – ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche in Deutschland. Er umfasst 27 Diözesan-Caritasverbände mit 636 Orts-, Kreis- und Bezirks-Caritasverbänden und 18 Fachverbänden. Dem Deutschen Caritasverband sind 24.373 Einrichtungen angeschlossen. In diesen Einrichtungen sind 507.477 voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. www.caritas.de



Der Katholische Krankenhausverband Deutschlands e. V. (KKVD) ist anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband mit Sitz in Freiburg. Der KKVD vertritt bundesweit etwa 470 Kliniken in katholischer Trägerschaft mit etwa 106.000 Betten und an die 160.000 Beschäftigten. In den katholischen Krankenhäusern werden alljährlich mehr als 3,5 Millionen Patienten versorgt. www.kkvd.de



Der Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e.V. (VKAD) ist ein bundesweit tätiger und selbständiger Fachverband für die Altenhilfe innerhalb des Deutschen Caritasverbands mit Sitz in Freiburg im Breisgau. Der Verband vertritt Träger der 1022 katholischen Einrichtungen und Dienste in der Altenhilfe, 68 Ausbildungsstätten der Altenhilfe sowie rund 75 Sozialstationen und ambulante Dienste für pflegebedürftige alte Menschen. www.verband-katholische-altenhilfe.de



Die Diakonie ist der soziale Dienst der Evangelischen Kirche in Deutschland. Sie setzt sich insbesondere für die Rechte armer Menschen ein. Sie befähigt die betroffenen Menschen, selbst Verantwortung zu übernehmen. Bundesweit stehen den Menschen 28.000 stationäre Einrichtungen sowie ambulante Dienste und Beratungsstellen der Diakonie mit 440.000 Mitarbeitenden und 400.000 Ehrenamtlichen zur Verfügung. www.diakonie.de



Der Deutsche Evangelische Krankenhausverband e. V. (DEKV) vertritt als selbständiger Fachverband des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland mit den ihm angeschlossenen rund 230 Krankenhäusern, Fachkliniken, Rehabilitationseinrichtungen und weiteren Gesundheitseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft jedes neunte deutsche Krankenhaus. Etwa 100.000 Beschäftigte versorgen im Jahr rund 2 Millionen Patienten. www.dekv-ev.de



Der Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege (DEVAP) e.V. setzt sich als Bundesverband seit über 70 Jahren für die Belange der Altenhilfe ein. Der Fachverband vertritt über 2.000 stationäre Einrichtungen der Altenhilfe mit ca. 145.000 Plätzen, über 1.600 ambulante gesundheits- und sozialpflegerische Dienste, mehr als 100 Altenpflegeschulen mit ca. 5.600 Ausbildungsplätzen sowie zahlreiche Altentagesstätten, Initiativen und Selbsthilfegruppen. www.devap.de